Kanton
Obwalden

33.16.06

Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und Budget 2017 für das Kantonsspital Obwalden

18. Oktober 2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlussentwurf zum Leistungsauftrag und Budget 2017 für das Kantonsspital Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

I. Ausgangslage 3
II. Bericht und Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden 3
1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen 3
2. Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten 4
III. Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat 4
3. Staatliche Beiträge 4
4. Leistungsauftrag 5

I. Ausgangslage

Auf das Jahr 2016 wurde für das Kantonsspital Obwalden ein Wechsel des Finanzierungssystems im Sinne der seit 1. Januar 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung vorgenommen. Statt dem statischen Globalkredit wird ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gewährt.

In der Praxis bedeutet dieser Systemwechsel im Kanton Obwalden, dass dem Kantonsrat nicht mehr die Genehmigung eines Globalkredits obliegt, sondern die Genehmigung des GWL-Beitrags. Der GWL-Beitrag umfasst die Vergütungen des Kantons an Leistungen, welche gemäss KVG nicht über die ausgehandelten Tarife zwischen Kantonsspital und Krankenversicherer gedeckt werden. Da die fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten aufgrund der direkten Abhängigkeit von der Anzahl Patientinnen und Patienten nicht beeinflussbar ist, wird dieser Kostenanteil vom Regierungsrat jeweils im Staatsbudget aufgenommen. Diese Systematik ist im Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1) entsprechend festgehalten (Art. 7 Abs. 1 Bst. b und Art. 8 Abs. 1 Bst. b).

II. Bericht und Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden

1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Für das Betriebsjahr 2017 beantragt der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden für die Abgeltung der GWL einen Betrag von Fr. 3 926 000.– (Vorjahr Fr. 4 987 875.–).

Nachfolgend die Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

GWL	Bereich / Klinik / Abteilung	Betrag in Fr. Jahr 2017 (Antrag SR)	Betrag in Fr. Jahr 2016 (Antrag SR)
Ambulante Unterdeckung Akutspital	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Orthopädie/Traumatologie, Frauenklinik, Allg. Ambulatorien	**2 879 800**	**3 840 816**
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel)	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Frauenklinik	**294 400** **65 000**	**338 564** **52 000**
Rettungs- und Krankentransportdienst	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	454 400	436 322
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	5 500	6 086
Sozialdienst Akutspital	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	131 100	117 196
Seelsorge	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	95 800	196 891
Total Aufträge		**686 800**	**756 495**
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen		**3 926 000**	**4 987 875**

Tabelle 1: Aufteilung GWL

Ab 1. Januar 2017 wird die Psychiatrie nicht mehr durch das Kantonsspital Obwalden geführt, sondern durch die Luzerner Psychiatrie (*lups*). Dementsprechend enthält das Budget für das Jahr 2017 keine gemeinwirtschaftliche Leistungen mehr für die Psychiatrie in den Bereichen Ambulante Unterdeckung, Universitäre Lehre und Forschung sowie für den Sozialdienst Psychiatrie.

Ausgehend davon beantragt der Spitalrat des Kantonsspitals für das Betriebsjahr 2017 einen GWL-Beitrag von rund 3,9 Millionen Franken. Er stützt sich dabei – neben der Ausscheidung der Leistungen für die Psychiatrie – auf den Vorjahresantrag von rund fünf Millionen Franken.

2016 hat der Regierungsrat aufgrund von allgemeinen Sparmassnahmen beim Kantonsrat als Genehmigungsbehörde einen GWL-Beitrag von 4,5 Millionen Franken (gegenüber dem vom Spitalrat geforderten Beitrag von rund fünf Millionen Franken) beantragt. Der Kantonsrat ist auf diesen Kürzungsantrag eingetreten.

2. Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten

Im stationären Bereich (Akutspital und Psychiatrie) werden die medizinischen Behandlungskosten zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern anhand des Kostenteilers aufgeteilt. Ab 2017 beträgt der Kostenteiler für den Kanton Obwalden 55 Prozent (2016: 53 Prozent).

Ausgehend von der Hochrechnung (HR) 2016 wurde der 55-prozentige Anteil im Jahr 2017 für den Kanton Obwalden berechnet. Der Spitalrat geht von fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten von 11,25 Millionen Franken (Vorjahr 12,6 Millionen Franken) aus. Die tiefere Belastung gegenüber dem Vorjahr ist vollumfänglich auf den Wegfall der Psychiatrie beim Kantonsspital Obwalden zurückzuführen. Der Kantonsanteil an den stationären Psychiatrieleistungen müssen ab 2017 an die *lups* entrichtet werden.

III. Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat

3. Staatliche Beiträge

Gemäss Antrag des Spitalrats belaufen sich die staatlichen Beiträge 2017 auf rund 15,18 Millionen Franken (GWL: 3,92 Millionen Franken + Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten: 11,25 Millionen Franken).

In seiner Budget-Klausur vom August 2016 hat der Regierungsrat entschieden dem GWL-Antrag des Spitalrats in der Grössenordnung von 3,9 Millionen Franken zu folgen. Die fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten setzt der Regierungsrat mit 11,764 Millionen Franken höher an als vom Spitalrat beantragt (Vorschlag Spitalrat: 11,25 Millionen Franken). Der Regierungsrat geht aufgrund der Entwicklungen im stationären Behandlungsbereich davon aus, dass der Betrag von 11,764 Millionen Franken eher der Realität entspricht.

Folgende Tabelle 2 zeigt die Übersicht der staatlichen Beiträge an das Kantonsspital Obwalden:

	Budget RR 2017	Budget SR 2017	2016 (Budget / HR)	2015 (Budget)
Globalkredit	-	-		13 840 000
Finanzierungsanteil Kanton VVG	-	-		1 260 000
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	3 900 000	3 926 000	4 500 000	
Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten	HR 11 764 000	HR 11 250 000	HR 12 611 000	
Laufende Rechnung (LR)	**15 664 000**	**15 176 000**	**17 111 000**	**15 100 000**

Tabelle 2: Staatliche Beiträge Kantonsspital Obwalden

In der Tabelle 3 sind zusätzlich zu den staatlichen Beiträgen an das Kantonsspital die staatlichen Beiträge an die *lups* und damit die Gesamtkosten des Spital- und Psychiatriestandorts Sarnen ersichtlich.

	Budget KSOW 2017	Budget *lups* 2017	Total KSOW und *lups* 2017
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	3 900 000	1 300 000	5 200 000
Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten	HR 11 764 000	HR 1 470 000	HR 13 234 000
Laufende Rechnung (LR)	**15 664 000**	**2 770 000**	**18 434 000**

Tabelle 3: Staatliche Beiträge Kantonsspital Obwalden und *lups* 2017

4. Leistungsauftrag

Ab 1. Januar 2017 wird die Psychiatrie nicht mehr durch das Kantonsspital Obwalden geführt, sondern durch die *lups*. Dementsprechend wird der entsprechende Bereich aus dem bestehenden Leistungsauftrag ausgeschieden. Der Leistungsauftrag 2017 hat zudem kleinere redaktionelle Änderungen aufgrund des neuen Gesundheitsgesetzes und spitalinterner Neuorganisation erfahren.

Vergleichbar zu den Betriebskosten, werden nach der neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG auch die Investitionskosten über die fallabhängige Entschädigung (DRG) vergütet. Nachdem im Kanton Obwalden bereits auf das Jahr 2016 die Finanzierungssystematik im Bereich der GWL und der stationären Behandlungskosten umgestellt wurde, soll das Kantonsspital Obwalden nach dem Willen des Regierungsrats ab 2017 ebenso eine Miete für die Gebäulichkeiten (Gebäude A, B und C der Liegenschaft Nr. 414, GB Sarnen) aus eigenen Mitteln entrichten. Die jährliche Miete wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement auf 3,46 Millionen Franken errechnet. Dies bedingt eine entsprechende Anpassung des Leistungsauftrags, weil darin die Miete bisher noch als Ergänzung zum Globalbudget fungiert. Bis Ende 2016 wurden dem Kantonsspital Obwalden die Gebäude vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beilagen:
- Beschlussentwurf
- Entwurf Leistungsauftrag 2017
- Antrag GWL Spitalrat